



0241.42

02.11.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 15.11.2021

öffentlich

TOP 12.

DSNR.: SR 162/2021

**Fachbereich 1 - Haushaltsstelle 4640.7010 - Kindbezogene Förderung für freigemeinnützige Kindergärten**

Anlage/n:

Sachbericht:

Die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Stadt Weißenhorn. Die Stadt Weißenhorn bringt den kommunalen Betrag aus eigenen Mitteln auf und gibt die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Kommune errechnet sich aus den Buchungszeiten und den Gewichtungsfaktoren der Kinder, dem Qualitätsbonus und weiterer staatlicher freiwilliger Leistungen. Demnach sind die Haushaltsmittel immer eine Kostenschätzung aus den Vorjahren.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde auf der Ausgabe-Haushaltsstelle 4640.7010 ein Ansatz in Höhe von 2.800.000,00 € geplant. Hierbei werden die oben genannten Förderungen an die Einrichtungen ausgezahlt und die Abschlagszahlungen der Defizitvereinbarungen. Bis zum 02.11.2021 wurden Mittel in Höhe von 2.447.189,72 € an die Einrichtungen weitergegeben. Der 4. Abschlag (929.034,00) steht hierbei noch aus. Ebenso der weitere Abschlag an die Kita St. Maria in Höhe von 29.600,00 €. Das vss. Rechnungsergebnis würde sich demnach auf 3.405.823,70 € belaufen. Da diese Mittel im Haushalt nicht sollständig veranschlagt sind, bittet die Verwaltung um die Freigabe der Mittel durch den Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand um vss. Rechnungsergebnis der Haushaltsstelle 4640.7010 zur Kenntnis und gibt die Mittel für die 4. Abschlagszahlung frei.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 4640.7010 (nicht ausreichend) eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt			
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	